

Gesuch um Zulassung zum Verfahren der institutionellen Akkreditierung

Bitte senden Sie das Formular ausgefüllt und unterschrieben per E-Mail an info@akkreditierungsrat.ch.

1. Name der Hochschule

Bitte setzen Sie allfällige Kurzformen des Namens in eine Klammer nach dem vollständigen Namen.
Der Akkreditierungsrat wird die oben genannte Bezeichnung für alle künftigen Dokumente verwenden.

2. Die Hochschule stellt das Gesuch um Zulassung

2.1. auf

- erstmalige institutionelle Akkreditierung
 Erneuerung der institutionellen Akkreditierung

2.2. als

- Universität
 Universitäres Institut
 Fachhochschule
 Fachhochschulinstitut
 Pädagogische Hochschule

3. Die Hochschule stellt das Gesuch um Zulassung

- Die Hochschule macht mit beiliegendem Bericht (inkl. Beilagen) glaubhaft, dass sie die Voraussetzungen nach Artikel 4 Absatz 1 Akkreditierungsverordnung HFKG erfüllt.
- Die Hochschule erfüllt die Voraussetzungen nach Artikel 4 Absatz 2 Akkreditierungsverordnung HFKG. Sie wird ohne Prüfung der Voraussetzungen nach Artikel 4 Absatz 1 Akkreditierungsverordnung HFKG zum Akkreditierungsverfahren zugelassen.

4. Wahl der Akkreditierungsagentur

Die Hochschule beauftragt folgende Agentur mit der Durchführung des Verfahrens der institutionellen Akkreditierung:

Die Hochschule kann eine Agentur aus der Liste der anerkannten Agenturen auswählen.
Der Akkreditierungsrat empfiehlt der Hochschule, die Agentur im Vorfeld zu konsultieren.

5. Sprache des Verfahrens

Deutsch

Französisch

Italienisch

6. Antragsteller/in

Name, Vorname

Titel

Funktion

Anschrift

Telefon

E-Mail

Antragsteller/in ist die für die Hochschule verantwortliche Person. Der Akkreditierungsrat wird die offiziellen Unterlagen an die als Antragssteller/in unterzeichnende Person senden.

Ort, Datum

Unterschrift

7. Kontaktperson (falls anders als Antragsteller/in)

Name, Vorname

Titel

Funktion

Anschrift

Telefon

E-Mail

Die Kontaktperson ist die Person, die als Anlaufstelle für die Akkreditierungsagentur zur Planung des Verfahrens vorgesehen ist.

Bitte informieren Sie den Akkreditierungsrat über alle wichtigen Änderungen (z.B. der Agentur, der Verfahrenssprache, des Namens, der Anschrift, des Antragstellers/der Antragstellerin oder der Kontaktperson, etc.).